



**75 Jahre  
Demokratie  
lebendig**



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Herrn  
Klaus Emmerich  
Egerländerweg 1  
95502 Himmelkron

Berlin, 5. Januar 2024  
Bezug: Ihr Schreiben vom  
11. August 2023  
Anlagen: 1

**Sekretariat Pet A**

**Ausschussdienst**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36053  
vorzimmer.peta@bundestag.de

**Posteingang**

**Pet 2-20-15-99999-026691 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr Emmerich,

Ihre Zuschrift (siehe Bezug) ist beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingegangen bzw. ihm zugeleitet worden.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Diese Mitteilung wurde automatisch erstellt und dient lediglich als Empfangsbestätigung.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Bitte beachten Sie die beigelegten Datenschutzhinweise.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Ausschussdienst



---

## Datenschutzhinweise zum Petitionsverfahren

---

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ist der Deutsche Bundestag, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-0  
E-Mail: mail@bundestag.de

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse, mit dem Zusatz „An die behördliche Datenschutzbeauftragte“, der oben genannten Telefonnummer oder unter [datschutz.bdb@bundestag.de](mailto:datschutz.bdb@bundestag.de).

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die von Ihnen mitgeteilten Daten einschließlich Ihrer Kommunikationsdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) verarbeiten wir nur im jeweils dafür erforderlichen Umfang, um mit Ihnen in Kontakt treten zu können und ggf. um Ihre Eingabe im Rahmen des Petitionsverfahrens nach Art. 17 Grundgesetz bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 Bundesdatenschutzgesetz und Art. 9 Abs. 2 lit. f) DSGVO.

### Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Petitionsverfahrens kann eine **Weiterleitung** Ihrer personenbezogenen Daten an andere staatliche Einrichtungen und Behörden (insbesondere an die zuständigen Bundesministerien und sonstige der Kontrolle des Bundes unterliegende Stellen oder Behörden) erfolgen, um etwa eine Stellungnahme zu Ihrer Petition einzuholen. Dies gilt auch, wenn Sie Eingaben zu bundeseigenen Unternehmen wie z.B. der Deutschen Bahn AG oder ehemals bundeseigenen Unternehmen wie z.B. der Deutschen Post AG einreichen. Eine Weiterleitung an die SED-Opferbeauftragte und die Wehrbeauftragte beim Deutschen Bundestag sowie zuständigkeitshalber an die Landesparlamente oder das Europäische Parlament kommt gleichfalls in Betracht. Eine Übermittlung erfolgt nur im jeweils für die Bearbeitung Ihrer Eingabe erforderlichen Umfang im Rahmen des

---

Auf der Grundlage der ab 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 sowie des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097).

---

Petitionsverfahrens. Zudem haben neben den Mitgliedern des Deutschen Bundestages deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie diejenigen der im Bundestag vertretenen Fraktionen Zugang zu den Daten des Petitionsverfahrens.

Sofern uns von den genannten Stellen auch zusätzliche Daten zu Ihrer Person übermittelt werden, werden diese nach den gleichen Grundsätzen verarbeitet. Dabei weisen wir darauf hin, dass alle im Rahmen des Petitionsverfahrens Unterrichteten zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

### **Dauer der Datenspeicherung**

Die Aufbewahrungsfrist für Petitionsakten beträgt regelmäßig 10 Jahre nach Abschluss des Petitionsverfahrens; längstens drei Wahlperioden.

Für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke können Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen an das Parlamentsarchiv abgegeben werden. Die weitere Verwahrung erfolgt gemäß Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d) DSGVO. Weitere Einzelheiten sind in der Archivordnung für den Deutschen Bundestag sowie in der Nutzungsordnung für das Parlamentsarchiv geregelt.

### **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Sie haben ferner das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der rechtmäßigen und auf gesetzlicher Grundlage erfolgenden Datenverarbeitungen zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Das Widerspruchsrecht besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, welches Ihre Interessen überwiegt oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Str. 153  
53117 Bonn.  
Tel: +49 228 997 799-0  
Fax: +49 228 997 799-5550  
poststelle@bfdi.bund.de